

Vorlage
an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den Finanzausschuss
und den Verwaltungsausschuss

Hebesatzsatzung der Stadt Helmstedt ab 2018

Die Behandlung der Vorlage zur Hebesatzsatzung in der Stadt Helmstedt ab 2018 in den Orträten Büddenstedt, Emmerstedt, Barmke und Offleben führte nicht zu einer einheitlichen Beschlussempfehlung für die noch ausstehenden Gremien. Hier ein kurzer Verweis auf die gefassten Beschlüsse der Ortsräte:

Ortsrat Büddenstedt

Es wird in abgeänderter Form einstimmig folgender Beschluss gefasst:

In der neuen Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der neuen Stadt Helmstedt ist der Hebesatz für die Gewerbesteuer bei 400 v.H. zu belassen. Der Hebesatz für die Grundsteuer A ist auf 390 v.H. und die Grundsteuer B auf 400 v.H. festzusetzen.

Ortsrat Emmerstedt

Der Ortsrat beschließt mit einer Gegenstimme die von der Verwaltung vorgeschlagene neue Hebesatzsatzung.

Ortsrat Barmke

Der Ortsrat beschließt einstimmig die von der Verwaltung vorgeschlagene neue Hebesatzsatzung.

Ortsrat Offleben

Der Ortsrat lehnt bei 4 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen den Beschlussvorschlag der Verwaltung ab.

In Anbetracht des Finanzkonzeptes im Zusammenhang mit der Fusion und der im vergangenen Jahr beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen wird erneut vorgeschlagen, ab 2018 den Hebesatz für die Grundsteuer A auf 400 v.H., für die Grundsteuer B auf 410 v.H. und die Gewerbesteuer auf 410 v.H. festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Helmstedt beschließt die anliegende neue Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der neuen Stadt Helmstedt (Hebesatzsatzung). Die bisherige Hebesatzsatzung der Stadt Helmstedt vom 18.12.2009 in der Fassung vom 23.03.2012 tritt mit Inkrafttreten der neuen Satzung außer Kraft.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anmerkung:

Die neu zu beschließende Satzung hat der Vorlage V 181/2017 als Anlage beigelegt.